

Vertrag über die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden Basadingen, Diessenhofen, Paradies

Vorbemerkung

Dieser Vertrag regelt die Modalitäten bei der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden Basadingen, Diessenhofen und Paradies. Vorbehalten bleiben zwingendes Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft, des Kantons Thurgaus und der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau oder Beschlüsse übergeordneter Instanzen.

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

- 1 Die Katholischen Kirchgemeinden Basadingen, Diessenhofen und Paradies vereinbaren, sich auf den 01. Januar 2026 zu einer Katholischen Kirchgemeinde zu vereinigen.

Art. 2 Eigenständigkeit

- 1 Die bisherigen Katholischen Kirchgemeinden Basadingen, Diessenhofen und Paradies behalten bis zum 31. Dezember 2025 ihre Eigenständigkeit, vorbehalten sind andere in diesem Vertrag getroffene Regelungen.

Art. 3 Aufgaben, Rechte und Pflichten der vereinigten Kirchgemeinde

- 1 Die neue, vereinigte Kirchgemeinde übernimmt die Aufgaben, Rechte und Pflichten, die bis anhin durch die vertragsschliessenden Kirchgemeinden wahrgenommen wurden.

Art. 4 Treuepflicht

- 1 In der Zeit zwischen dem Beschluss und dem Inkrafttreten der Fusion der Kirchgemeinden vereinbaren die Kirchgemeinden Basadingen, Diessenhofen und Paradies eine gegenseitige Treuepflicht, wonach sie keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vornehmen werden.

Name

Art. 5 Name

- 1 Die vereinigte röm.-kath. Kirchgemeinde trägt den Namen **Rodenberg-Rhy**.

Bestellung der Organe

Art. 6 **Die Kirchgemeindeorgane und ihre Grösse**

Die Organe der Kirchgemeinde Rodenberg-Rhy sind:

- 1 Der Kirchgemeinderat, zählt 7 Mitglieder. Die Zahl kann von der Kirchgemeindeversammlung später durch Änderung der Kirchgemeindeordnung geändert werden.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission zählt 3 Mitglieder.
- 3 Das Wahlbüro zählt 3 Mitglieder.

Art. 7 **Wahlen der neuen Kirchgemeindeorgane**

- 1 Per 1. Januar 2026 sind die Wahlen der neuen Kirchgemeindebehörden für die Amtsperiode 2026 – 2030 von den bisherigen Kirchgemeinderäten gemeinsam anzuordnen, vorzubereiten und durchzuführen.
- 2 Diese Wahl findet in einer geheimen Abstimmung an der ersten, ausserordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde Rodenberg-Rhy Ende November 2025 statt.

Art. 8 **Sitzverteilung des Kirchgemeinderats**

- 1 Es wird auf eine ausgewogene Vertretung aus den bisherigen Kirchgemeinden geachtet. Für die erste Amtsperiode sieht die Sitzverteilung folgendermassen aus: Basadingen 2, Diessenhofen 3 und Paradies 2 Sitze.

Die übrigen Gremien

Art. 9 **Kommissionen**

- 1 Auf das Datum der Vereinigung der drei Kirchgemeinden werden bisherige ständige Kommissionen aufgehoben.

Art. 10 **Spezialkommissionen**

- 1 Die nicht ständigen Kommissionen werden von der neuen Kirchgemeinde übernommen.

Art. 11 **Delegation in Gremien**

- 1 **Verbindungsrat** (Gremium der Kirchgemeinden im Pastoralraum «Am See und Rhy»): Präsident oder Präsidentin und Verwalter oder Verwalterin.
- 2 **Paritätischer Kirchengemeinderat** Basadingen: 2 Mitglieder.
- 3 **Friedhofskommission** Politische Gemeinde Schlatt: 1 Mitglied.
- 4 **Verein der Freunde der Klosterkirche Paradies**: 1 Mitglied.

Die Kirchgemeindeverwaltung

Art. 12 **Die Verwaltung**

- 1 Die Verwaltung der Kirchgemeinde Rodenberg-Rhy wird in Diessenhofen geführt. Für die Organisation ist der Kirchgemeinderat zuständig.

Art. 13 **Archive**

- 1 Die Archive der drei Kirchgemeinden werden zum Zeitpunkt der Vereinigung abgeschlossen und als drei getrennte Bestände ins Staatsarchiv des Kantons Thurgau überführt. Die Kosten tragen die bisherigen Kirchgemeinden.
- 2 Die archivwürdigen Unterlagen der Kirchgemeinde Rodenberg-Rhy bilden einen neuen separaten Archivbestand. Die Archivierung erfolgt nach den Richtlinien der Landeskirche des Kantons Thurgau und in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv des Kantons Thurgau, das künftig als zuständiger Archivdienstleister fungiert.

Pfarreigrenzen

Art. 14 **Pfarreien**

- 1 Zum Zeitpunkt der Vereinigung besteht die Kirchgemeinde Rodenberg-Rhy aus den drei Pfarreien St. Martin in Basadingen, Bruder Klaus in Diessenhofen und St. Michael in Paradies.
- 2 Die drei Pfarreien sind auf dem Geoportal (www.geo.lu.ch/app/bistum), welches das Bistum aufgeschaltet hat, genau gegeneinander abgegrenzt.

Finanzen

Art. 15 **Grundsatz**

- 1 Die Aktiven und Passiven der Kirchgemeinden Basadingen, Diessenhofen und Paradies gehen per 1. Januar 2026 auf die Kirchgemeinde Rodenberg-Rhy über.

Art. 16 **Liegenschaften und Grundstücke**

- 1 Die Liegenschaften und Grundstücke, welche im Eigentum der bisherigen Kirchgemeinden Basadingen, Diessenhofen und Paradies sind, gehen per 01. Januar 2026 in das Eigentum der Kirchgemeinde Rodenberg-Rhy über.
- 2 Die Liegenschaften der bisherigen Kirchgemeinden sind im Anhang aufgelistet.

Art. 17 **Buchhaltung**

- 1 Die Buchhaltungen der drei bisherigen Kirchgemeinden werden per 01. Januar 2026 zusammengeführt.

Art. 18 **Verantwortlichkeit**

- 1 Die Verantwortung für die bis zum 31. Dezember 2025 getätigten Geschäfte und Ausgaben liegt bei den Kirchgemeinderäten der bisherigen Kirchgemeinden.

Übergangsregelungen

Art. 19 **Arbeitsverhältnisse**

- 1 Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden der Kirchgemeinden Basadingen, Diessenhofen und Paradies werden von der Kirchgemeinde Rodenberg-Rhy per 01. Januar 2026 übernommen.
- 2 Der Kirchgemeinderat der neuen Kirchgemeinde Rodenberg-Rhy wird darauf hinwirken, die Besoldungen und Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden nach einheitlichen Massstäben zu gestalten.

Art. 20 **Budget**

- 1 Das Budget und der Steuerfuss der neuen Kirchgemeinde Rodenberg-Rhy für das erste Geschäftsjahr 2026 wird gemeinsam durch die bisherigen Kirchgemeinderäte Basadingen, Diessenhofen und Paradies im Jahre 2025 vorbereitet.
- 2 Die Beschlussfassung über das Budget für das erste Geschäftsjahr der Kirchgemeinde Rodenberg-Rhy findet an der ersten, ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung Ende November 2025 statt. Die bisherigen Kirchgemeinderäte laden gemeinsam ein und sind für die Durchführung zuständig.

Art. 21 **Genehmigung der Rechnungen 2025 der bisherigen Kirchgemeinden**

- 1 Für die Abnahme der Jahresrechnungen 2025 sind die Kirchgemeinden Basadingen, Diessenhofen und Paradies unter den bisherigen Kirchgemeinderäten zuständig. Zur Abnahme der Rechnung 2025 und zur Genehmigung der betreffenden Protokolle finden im Jahre 2026 in Basadingen, Diessenhofen und Paradies Kirchgemeindeversammlungen unter der Führung der bisherigen Kirchgemeinderäte bis spätestens Ende Mai 2026 statt.

Art. 22 **Verantwortlichkeit**

- 1 Ab 1. Januar 2026 liegt die Verantwortung für die Geschäfte der neuen Kirchgemeinde bei dem neuen Kirchgemeinderat.

Art. 23 **Verträge**

- 1 In der Übergangsphase werden die bestehenden Verträge auf ihre weitere Gültigkeit sowie ihren Weiterbestand überprüft. Nach gemeinsamer Absprache werden Verträge auf den 31. Dezember 2025 oder einen anderen Zeitpunkt hin gekündigt oder angepasst.
- 2 Die vereinigte Kirchgemeinde übernimmt per 1. Januar 2026 alle vertraglich vereinbarten Rechte und Pflichten der vertragsschliessenden Kirchgemeinden.

Art. 24 **Fonds**

- 1 In den bisherigen Kirchgemeinden bestehen verschiedene Fonds. In der Übergangsphase werden diese auf ihren Weiterbestand überprüft.

Art. 25 **Amtsübergabe / Hängige Geschäfte**

- 1 Die Amtsübergabe nimmt ein Mitglied des Katholischen Kirchenrates des Kantons Thurgau vor (§ 13 Abs. 2 KGG).
- 2 Bei der Amtsübergabe wird ein Pendenzenverzeichnis mit sämtlichen hängigen Geschäften aus den bisherigen Kirchgemeinden übergeben.

Art. 26 **Vollzug**

- 1 Die bisherigen Kirchgemeinderäte werden mit dem Vollzug des vorliegenden Vertrages beauftragt. Sie wählen eine aus Mitgliedern aller drei Kirchgemeinden zusammengesetzte Arbeitsgruppe, die den Vereinigungsprozess und die Anträge an die Kirchgemeinderäte vorbereitet. Die Arbeitsgruppe unterbreitet die Anträge den drei Kirchgemeinderäten zur Beschlussfassung. Stimmen nicht alle Kirchgemeinderäte den Anträgen der Arbeitsgruppe zu, so wird mit einer Frist von mindestens 10 Tagen eine Einigungskonferenz mit je einem Vertreter der Kirchgemeinderäte einberufen. Sie steht unter der Leitung eines Vertreters der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau. Der Mehrheitsentscheid der Einigungskonferenz ist verbindlich.
- 2 Die Kirchgemeinderäte sind insbesondere für die Einhaltung der Vereinigungsfrist verantwortlich. Ausserdem sorgen sie für die hinreichende und sachgerechte Information der Öffentlichkeit über den Verlauf des Vereinigungsverfahrens.

Art. 27 **Kostenverteiler**

- 1 Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem ordentlichen Vollzug dieses Vertrages bis am 31. Dezember 2025 anfallen, werden von den drei Kirchgemeinden getragen.
- 2 Der Kirchgemeinderat der fusionierten Kirchgemeinde erstellt das Gesuch an den Kirchenrat um Leistung eines Fusionsbeitrags der Landeskirche.

Schlussbestimmungen

Art. 28 **Zustandekommen**

- 1 Der Vereinigungsvertrag kommt mit der Zustimmung der Stimmberechtigten der Kirchgemeinden Basadingen, Diessenhofen und Paradies an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 zustande. Es gilt die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen. Enthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Lehnt eine Kirchgemeinde den Vereinigungsvertrag ab, kommt die Fusion nicht zustande.
- 2 Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Kirchenrates der Röm.-Kath. Landeskirche Thurgau.

Art. 29 **Bestandteile des Fusionsvertrages**

Die folgenden Unterlagen sind Bestandteile des Fusionsvertrages:

- 1 Liste der Liegenschaften.
- 2 Übersicht Finanzen.

Art. 30 Anzahl Exemplare

- 1 Der Vertrag ist vierfach auszufertigen. Je ein Exemplar erhalten:
- 2 die Kirchgemeinden Basadingen, Diessenhofen und Paradies als Vertragsparteien,
- 3 der Kirchenrat der Röm.-Kath. Landeskirche Thurgau.

Die Vertragsparteien:

Kath. Kirchgemeinde Basadingen

Kath. Kirchgemeinde Diessenhofen

Kath. Kirchgemeinde Paradies

Genehmigungsinstanz:

Katholischer Kirchenrat des Kantons Thurgau

Cyrill Bischof, Präsident

Michaela Berger-Bühler, Generalsekretärin

Anhang zum Vertrag über die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden Basadingen, Diessenhofen, Paradies

1. Liste der Liegenschaften (inkl. Versicherungswerte) und der Grundstücke

Legende: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen

	Liegen- schaft Nr.	Plan Nr.	Vers. Nr.	Vers. Wert in CHF	VV oder FV	Ort	Bezeichnung	Adresse	m2	davon be- festigte Fläche in m2
Basa- dingen	782	31	16/2/27	820'000	VV	Willisdorf	Kapelle St.Sebastian	Dorfstrasse 31	538	95
	238	7	08/1/48	8'934'000	VV	Basadingen	Kirche St. Martin ½-Miteigentum: evang.-ref. KG	Kirchgasse	2'474	
	323	9	08/1/629	46'000	VV	Basadingen	Parkplatz mit WC- Anlage Miteigentum: ⅓ evang.-ref KG, ⅓ Politische Gemeinde	Kirchgasse	1'261	
	241	7	08/1/46	99'000	FV	Basadingen	Acker Wiese Weide	Wiesental	4'477	103
	238	7	08/1/45	1'215'000	FV	Basadingen	Pfarrhaus mit Gartenanlage	Kirchgasse 11	2'225	162
Diessen- hofen	1		16/1/712	9'478'000	VV	Diessenhofen	Kirche, Kapelle Bruder Klaus	Schulstr. 16	854	854
	2		16/1/713	993'000	VV	Diessenhofen	Wohn- und Pfarrhaus	Schulstr. 14	137	137
	3		16/1/714	975'000	VV	Diessenhofen	Wohnhaus Kaplanei	Schulstr. 16	105	105
	4		16/1/901	1'286'000	VV	Diessenhofen	Glockenturm	Schulstr. 16	11	11
						Diessenhofen	Gartenanlage, Trottoir		3'220	1'572
Paradies	579	37	802.264	7'963'600	VV	Paradies	Kirche St. Michael mit Friedhof	Klostergutstr. 8252 Schlatt		138
	578	37			VV	Paradies	Kirchenvorplatz ½ Miteigentum Stiftung Kloster	Klostergutstr. 8252 Schlatt	241	241
Rodenberg- Rhy				* 31'809'600					* 15'543	* 3'418

*** nicht berücksichtigtes Miteigentum:**

- Basadingen: Kirche St. Martin, ½ Miteigentum evang.-ref. Kirchgemeinde Basadingen-Schlattingen-Willisdorf
- Basadingen: Parkplatz mit WC-Anlage, ⅓ Miteigentum evang.-ref. Kirchgemeinde Basadingen-Schlattingen-Willisdorf und ⅓ Miteigentum Politische Gemeinde Basadingen-Schlattingen
- Paradies: Kirchenvorplatz, ½ Miteigentum Stiftung des Klosters

2. Übersicht Finanzen

Der Zusammenschluss der wichtigsten Bilanzzahlen 2024 zeigt, dass **jede Kirchgemeinde solide** dasteht.

Die Ausgaben der Kirchgemeinden sind zum grössten Teil durch die Leistungen in der Seelsorge (Löhne), das kirchliche Leben im Pastoralraum, den Religionsunterricht und den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften bestimmt. Bei gleich bleibenden Leistungen werden sich die Kosten kaum verändern.

Auszug aus den Bilanzen per 31.12.2024

	BASADINGEN	DIESSEN-HOFEN	PARADIES	RODENBERG-RHY
AKTIVEN	928'202	505'299	958'564	2'392'065
Finanzvermögen	920'098	338'151	908'563	2'166'812
Verwaltungsvermögen	8'104	167'149	50'001	225'254
PASSIVEN	928'202	505'299	958'564	2'392'065
Fremdkapital Total	105'533	311'152	141'346	558'032
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	100'553	274'228	111'727	537'421
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	109'342	908	550'180	660'430
Spezialfinanzierungen / Erneuerungsfonds	78'210	52'500	0	130'710
übriges Eigenkapital	635'135	140'740	267'036	1'042'911
Total Eigenkapital	822'669	194'148	817'218	1'834'035

Jahresergebnisse 2024, Budget 2025, Budget 2026

	BASADINGEN	DIESSENHOFEN	PARADIES	RODENBERG-RHY
Jahresergebnis 2024	7'838	-56'284	150'275	
Budget 2025	-12'956	-19'845	-3'050	
Steuerfuss	18%	20%	15%	
prov. Budget 2026				-62'500
prov. Steuerfuss 2026				18%

Bezeichnung	Wert	Wertung
Nettovermögen	1'657'927	Sehr gut
Nettovermögen pro KG-Mitglied	886	Sehr gut
Bilanzüberschussquote	149%	Sehr gut
Überschussanteil der Bilanzsumme	44%	Sehr gut

Das übrige Eigenkapital (Bilanzüberschuss) beträgt bei einer Fusion rund 44% der Bilanzsumme. In den nächsten Jahren sind keine grösseren Investitionen in Sicht. Es wird deshalb vorgeschlagen den Steuerfuss auf 18% festzulegen, obwohl dadurch mit einem jährlichen Aufwandüberschuss von rund

CHF 60'000.- zu rechnen ist. Dieses Defizit kann jedoch durch das hohe Eigenkapital für einige Jahre gedeckt werden.